

Richtlinien für den Wechsel im Pflichtfach Instrument und/oder Ensemble

1. Ein Wechsel muss konkret begründet sein und kann nur in Absprache mit der derzeitigen Lehrperson des Hauptinstrumentes/Ensemble und der Lehrperson des neu gewählten Instrumentes/Ensembles erfolgen.
2. Aus didaktischen Gründen ist von einem Hauptfachwechsel nach der 3. Klasse abzuraten, in Sonderfällen jedoch möglich. Ein Wechsel im Hauptfach/Ensemble ist innerhalb der 5 Schuljahre nur einmal möglich. Ein weiterer Wechsel ist nur dann möglich, wenn die derzeitige Lehrperson des Hauptfaches/Ensembles diesen Wechsel aus pädagogisch-didaktischen Gründen für notwendig hält und der Wechsel muss in Absprache mit der Lehrperson des neu gewählten Instrumentes/Ensembles erfolgen.
3. Zusätzlich muss sich der Schüler/die Schülerin bei einem Wechsel am Ende der 2. Klasse einer **Übertrittsprüfung** stellen. Das eigens dafür vorgesehene Programm muss dem Curriculum des Instrumentes und der Jahrgangsstufe entsprechen und wird in Absprache mit der Lehrperson des neu gewählten Instrumentes/Ensembles vereinbart.
4. Steigt eine Schülerin/ein Schüler in der 2. Klasse neu in den Landesschwerpunkt Musik ein oder wechselt sie/er das Instrument/Ensemble, so muss sie /er sich einem **Aufnahmegespräch** stellen.
5. Das Ansuchen für den Übertritt (mit Unterschriften der 2 betreffenden Lehrpersonen) und das beiliegende Prüfungsprogramm muss bis spätestens 15. Februar des jeweiligen Schuljahres im Schülersekretariat hinterlegt werden.
6. Die Übertrittsprüfungen und /-gespräche finden in der ersten Junihälfte statt.
7. Verspätet und/oder unvollständig eingereichte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Richtlinien für Neueinstieg

1. Im Rahmen der jährlichen **Aufnahmegespräche** für die neueingeschriebenen Schülerinnen/Schüler finden **Eignungsgespräche** statt. Diese sollen die Eignung für ein **Pflichtensemble** (und eventuell im Wahlbereich gewählten

Ensemble) feststellen und ersetzen somit die bisherigen „Eignungsprüfungen“.

2. Steigt eine Schülerin/ein Schüler in der 2. Klasse neu in den Landesschwerpunkt Musik ein oder wechselt sie/er das Instrument/Ensemble, so muss sie /er sich einem **Aufnahmegespräch** stellen.
3. Für eine Neuaufnahme im Wahlbereich Ensemble stellt sich der Schüler/die Schülerin einem **Eignungsgespräch** (Ende Februar/Anfang März).

Meran, 07.06.2021